



AMTSBLATT der Gemeinde **ROSSAU**

Ausgabe 6/2026 | 3. Juni 2026

mit den Ortsteilen

Greifendorf, Hermsdorf, Moosheim,
Niederrossau, Oberrossau, Schönborn-
Dreiwerden, Seifersbach, Weinsdorf
mit Liebenhain



**FEUERWEHRVEREIN
SEIFERSBACH
E. V.**



Sommerfest der Vereine Seifersbach am Wald 2 27.06.2026

ab 14⁰⁰ Uhr

Kinderspaß mit dem Turnsportverein Seifersbach und DRK

ab 14⁰⁰ Uhr

**Vorführungen, Hüpfburgen & Kinderschminken,
sowie Blaulichtmeile & Armbrustschießen**

ca. 16⁰⁰ Uhr

**Wettstreit der Vereine im Fahrzeug ziehen
um den Wanderpokal der Gemeinde Rossau**

19⁰⁰ Uhr

Auftritt der Muldenblechbande e.V.

20⁰⁰ Uhr

Auftritt der „Kulturgarage“

21⁰⁰ Uhr

Tanz im Festzelt mit DJ Hansi

Für Speis & Trank ist gesorgt.

Eintritt frei

Änderungen vorbehalten

**Turnsportverein
Seifersbach e.V.**

**Vereine und Helfer
der Gemeinde Rossau**

DRK Kreisverbandes Döbeln-Hainichen e.V.

Öffnungszeiten, Rufnummern und E-Mail-Adressen

Anschrift und Rufnummer der Gemeindeverwaltung

Hauptstraße 99, 09661 Rossau
 Telefon: 03727 984150
 Fax: 03727 984159
 www.gemeinde-rossau.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Rossau und des Einwohnermeldeamtes

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr
----------	--

E-Mail-Adressen:

- **Bürgermeister** **Herr Gottwald**
buergemeister@gemeinde-rossau.de
- **Sekretariat** **Frau Thiemer**
post@gemeinde-rossau.de
- **Kämmerei** **Herr Pippig**
finanzen@gemeinde-rossau.de
- **Kasse** **Frau Müller**
kasse@gemeinde-rossau.de
- **Steueramt** **Frau Haase**
steuern@gemeinde-rossau.de
- **Einwohnermeldeamt** **Frau Hoyer**
meldestelle@gemeinde-rossau.de
- **Bauamt** **Herr Reinke**
bauamt@gemeinde-rossau.de
- **Bauamt/** **Frau**
Liegenschaft **Wisniewski**
liegenschaften@gemeinde-rossau.de
- **Wohnungswesen** **Frau Frisch**
hauptamt2@gemeinde-rossau.de
- **Gewerbe/**
Ordnungsamt **Herr Schmidt**
ordnungsamt@gemeinde-rossau.de
- **Öffentlichkeitsarbeit** **Frau Rennert**
amtsblatt@gemeinde-rossau.de

Redaktionsschluss für die
Ausgabe Juli 2026
ist Freitag, der 19.06.2026

Erscheinungstermin:
ist Mittwoch, der 01.07.2026

Glückwünsche unseren Jubilaren

*Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich
und wünschen allen Jubilaren, auch denen, die aus persönlichen
Gründen nicht genannt sein wollen, alles erdenklich Gute.*



■ in Schönborn-Dreiwerden:

Frau Hildegard Schmidt	am 03.06.	zum 90. Geburtstag
Frau Gertrud Kotschick	am 08.06.	zum 85. Geburtstag
Herr Peter Wolf	am 20.06.	zum 75. Geburtstag
Herr Steffen Schönfelder	am 30.06.	zum 70. Geburtstag

■ in Seifersbach:

Frau Hanni Schreiber	am 07.06.	zum 85. Geburtstag
Herr Eberhard Rädtsch	am 11.06.	zum 70. Geburtstag

■ in Niederrossau

Herr Bernd Rothe	am 09.06.	zum 70. Geburtstag
Herr Christian Golomb	am 21.06.	zum 75. Geburtstag

■ in Oberrossau

Frau Olga Wirth	am 18.06.	zum 70. Geburtstag
Herr Rainer Unger	am 22.06.	zum 75. Geburtstag
Herr Rolf Sehnert	am 27.06.	zum 85. Geburtstag

■ in Moosheim:

Frau Rita Furgber	am 27.06.	zum 80. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------



Am **30.04.2026** feierte
Frau Gisela Hudatschek
aus dem Ortsteil Weinsdorf
ihren **100. Geburtstag**.



Am **12.05.2026** feierte
Frau Ruth Mende
aus dem Ortsteil Seifersbach
ihren **100. Geburtstag**.

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen



Am **19.05.2026** feierten **Magdalena und Gerhard Finsterbusch** aus dem Ortsteil Seifersbach ihre „Gnadenhochzeit“.

Mitteilung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rossau findet im **Monat Juni 2026 am Montag, dem 29.06.2026, um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Niederrossau**, Kirchstr. 1, 09661 Rossau OT Niederrossau statt.

Dietmar Gottwald, Bürgermeister

Änderungen vorbehalten!

Die Tagesordnungen und der Sitzungsort des Gemeinderates werden nach der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Rossau an den Verkündungstafeln der Gemeinde in den jeweiligen Ortsteilen ausgehängt. Zusätzlich ist die aktuelle Tagesordnung jeweils 10 Tage vor dem Sitzungstermin auf der Internetseite www.gemeinde-rossau.de unter dem Punkt Öffentliches → Gemeindeverwaltung → Gemeinderat → Tagesordnung veröffentlicht.

Beschlüsse aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2026

Beschluss Nr. 24/2026

Vorlage Nr. 27/2026

Der Gemeinderat Rossau beschließt, die Hauptsatzung in der Fassung vom 08.05.2026.

Beschluss Nr. 25/2026

Vorlage Nr. 28/2026

Der Gemeinderat Rossau beschließt, die Wahl zum Bürgermeister am Sonntag, dem 27. September 2026 durchzuführen. Ein etwaig erforderlich werdender 2. Wahlgang findet am Sonntag, den 25. Oktober 2026 statt.

Beschluss Nr. 26/2026

Vorlage Nr. 29/2026

Der Gemeinderat Rossau bestätigt die örtliche Einteilung der Wahlbezirke und des Briefwahlvorstandes zur Bürgermeisterwahl am 27. September 2026 und eines etwaig notwendigen zweiten Wahlganges am 25. Oktober 2026 gemäß KomWG und KomWO wie folgt:

601 Schönborn-Dreiwerden barrierefrei
Vereinshaus Dreiwerden
Am Sportplatz 2
09661 Rossau

605 Moosheim
Feuerwehrgerätehaus Moosheim
Am Nonnenwald 10 A
09661 Rossau

602 Seifersbach barrierefrei
ehern. Rathaus Seifersbach
Schönborner Str. 1
09661 Rossau

606 Oberrossau barrierefrei
Kraham Maschinenbau GmbH
Hauptstr. 151 A
09661 Rossau

603 Hermsdorf
Feuerwehrgerätehaus Hermsdorf
Hermsdorf 37 A
09661 Rossau

607 Greifendorf
barrierefrei Vereinshaus Greifendorf
Döbelner Str. 12
09661 Rossau

604 Niederrossau
Feuerwehrgerätehaus Niederrossau
Hauptstr. 97
09661 Rossau

953 Briefwahl
Gemeindeverwaltung Rossau
Sitzungszimmer, Hauptstr. 99
09661 Rossau

Beschluss Nr. 27/2026

Vorlage Nr. 30/2026

Der Gemeinderat Rossau beschließt, den Mitgliedern der Wahlvorstände und des Briefwahlvorstandes zur „Bürgermeisterwahl“ am 27. September 2026 sowie am Tag eines erforderlichen zweiten Wahlganges (25. Oktober 2026) je Wahltag und Person 50,00 € als Auslagenersatz / Erfrischungsgeld zu zahlen.

Beschluss Nr. 28/2026

Vorlage Nr. 31/2026

Der Gemeinderat Rossau wählt folgende Wahlberechtigte und Gemeindebedienstete für die Bürgermeisterwahl am 27. September 2026 und eines etwaig notwendig werdenden zweiten Wahlganges am 25. Oktober 2026 gemäß § 9 (1) KomWG in den Gemeindevwahlausschuss:

Vorsitzender: Herr Dietmar Gottwald stellv. Vorsitzende: Frau Nicole Thiemer

1. Beisitzer: Frau Sindy Rennert stellv. 1. Beisitzer: Frau Petra Hoyer

2. Beisitzer: Frau Nicole Wisniewski stellv. 2. Beisitzer: Herr Erwin Braune

3. Beisitzer: Herr Sebastian Falk

Beschluss Nr. 29/2026

Vorlage Nr. 32/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Rossau hat in seiner Sitzung am 18.05.2026 im Dorfgemeinschaftshaus Niederrossau, Kirchstr. 1, 09661 Rossau, OT Niederrossau die Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Anteil des Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetzes i. V. m. dem Sachsenfond-Gesetz beschlossen:

Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel werden in die Bereiche kommunaler Straßenbau, kommunaler Schulausbau und kommunaler Krankenhausbau unterteilt.

Dabei stehen der Gemeinde Rossau für den Zeitraum 2025 bis 2036 insgesamt 959.624,05 EUR zur Verfügung. Davon wird ein Betrag i. H. v. 37.677,50 EUR für das Gemeinschaftsprojekt Feuerwehrtechnisches Zentrum Freiberg bereitgestellt.

Für die restlichen Mittel, die in drei Abschnitten ausgezahlt werden sollen, wurde vom Gemeinderat folgende Prioritätenliste aufgestellt:

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

Maßnahmen:

- Staubeckenstraße in Niederrossau
- die Straße in Hermsdorf
- die Querstraße in Oberrossau
- Kirchstraße in Niederrossau
- Fahrzeuge für den Bauhof

Zu den Kosten kann zurzeit noch keine Aussage getroffen werden, da die Erarbeitung der Leistungsphase III aktuell beauftragt wurde.

Beschluss Nr. 31/2026

Vorlage Nr. 35/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Rossau hat in seiner Sitzung am Montag, den 18.05.2026 im Dorfgemeinschaftshaus Niederrossau, Kirchstr. 1, 09661 Rossau OT Niederrossau beschlossen:

Die Fortführung der Grundschule in Seifersbach in öffentlicher Trägerschaft und erteilt das Einvernehmen zum Schulnetzplan allgemeinbildende Schulen und Schulen des 2. Bildungsweges im Landkreis Mittelsachsen 2026 nach § 23a Absatz 4 SächsSchulG.

■ Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Rossau für das Jahr 2025

1. Kindertageseinrichtungen

1.1 Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
erforderliche Personalkosten	1.227,28	522,91	273,38
erforderliche Sachkosten	345,48	147,20	60,39
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.572,76	670,11	333,77

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2 Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
	vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	286,18	286,18	190,79
Elternbeitrag (ungekürzt)	232,50	115,00	65,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.054,08	268,93	77,98

*SVJ = Schulvorbereitungsjahr

1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in EUR
Abschreibungen	5.293,05
Zinsen	746,98
Miete	489,97
Gesamt	6.529,99

1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	51,53	21,95	11,48

BEKANNTMACHUNG

der LIST GmbH, handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch die Straßenbauverwaltung, Landesamt für Straßenbau und Verkehr.

Projektvorstellung zum Planungsstand zum geplanten Ausbau der S 201 westlich Rossau

Die S 201 westlich der Bundesautobahn A 4 dient als Autobahnzubringer von der Stadt Mittweida zur Anschlussstelle Hainichen. Auf dem Abschnitt westlich Rossau weist die Linienführung Kurven mit geringen Radien sowie Sichtschattenbereiche auf. Dieser Abschnitt hat ein auffälliges Unfallgeschehen und wurde daher als Unfallsschwerpunkt ausgewiesen. Vom sächsischen Landesamt für Straßenbau und Verkehr wurde die LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH mit der Projektsteuerung des Ausbaus der 201 zwischen dem Knotenpunkt S 201/Rossauer Str. und dem Knotenpunkt S 201/Querstraße/Heidelbeerweg beauftragt. Mit der Realisierung der Maßnahme sollen die Strecken- und Verkehrscharakteristik verbessert sowie Sichtschatten und verdeckte Kurvenbeginne reduziert und damit die Verkehrssicherheit erhöht werden. Im Zuge der baulichen Umsetzung ist auch der Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges vorgesehen.

Im Zuge der Planungen wird am 29.06.2025 im Rahmen der Gemeinderatssitzung ab 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Niederrossau (Kirchstraße 1, 09661 Rossau) eine öffentliche Projektvorstellung stattfinden.

Im Rahmen des Abschlusses der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) wird die LIST GmbH zum aktuellen Planungsstand und über die weiteren Schritte informieren.

Ansprechpartner:

Frau Stephanie Ihle Öffentlichkeitsbeauftragte LIST GmbH

Telefon: +49 37207 832-107, E-Mail: pressestelle@list.sachsen.de



Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE ROSSAU

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rossau am 18. Mai 2026 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER TEIL

§ 1 Status der Gemeinde

Die Gemeinde Rossau ist eine kreisangehörige Gemeinde im Landkreis Mittelsachsen.

§ 2 Gemeindegebiet

Die Gemeinde Rossau besteht aus den Ortsteilen Greifendorf, Hermsdorf, Moosheim, Niederrossau, Oberrossau, Schönborn-Dreiwerden, Seifersbach, Weinsdorf mit Liebenhain.

§ 3 Dienstsiegel und Wappen

- (1) Die Gemeinde Rossau führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
- (2) Beschreibung des Wappens. Es ist silbern mit schwarzer linker Flanke, im silbernen Feld über einem oben in Form von drei Nadelbaumwipfeln begrenzten grünen Schildfuß, zwei schräggekrenzte silberne Berghämmer, ein springendes Ross, in der Flanke silberne Kirche (Kirchturm und Apsis)
- (3) Die Gemeinde Rossau führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Gemeinde Rossau“ und dem Wappen der Gemeinde.

ZWEITER TEIL

ORGANE DER GEMEINDE

§ 4 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT GEMEINDERAT

§ 5 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 6 Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 Sächs GemO.

§ 7 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungsausschuss,
 2. der Technische Ausschuss.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens 7 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 9 und 10

bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Gemeinderates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro brutto im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro brutto im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro brutto im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 8 Beziehungen zwischen dem Gemeinderat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (2) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 9 Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
 4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 5. Gesundheitsangelegenheiten,
 6. Marktangelegenheiten,
 7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
1. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 5.000 Euro bis zu 10.000 Euro brutto,
 2. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 5.000 Euro bis zu 10.000 Euro brutto,
 3. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 5.000 Euro bis zu 10000 Euro brutto,
 4. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten und von mehr als 2.500 Euro, von mehr als sechs Monaten und von mehr als 2.500 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 Euro,
 5. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro beträgt,
 6. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall beträgt,
 7. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall,
 8. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall,
 9. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO von mehr als 50 Euro aber nicht mehr als 100 Euro je Zuwendung, sofern die Entscheidung nicht gemäß § 12 (2) Nr. 13 dem Bürgermeister obliegt,
 10. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 10 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.
 11. Über Einstellungen bis Entgeltgruppe E 8, bzw. S 2 bis S 12, entscheiden mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsausschusses unter beratender Einbeziehung des Bürgermeisters.

§ 10 Technischer Ausschuss

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 2. Versorgung und Entsorgung,
 3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 4. Verkehrswesen,
 5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
 6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,

9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f) die Teilungsgenehmigungen,
 2. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlich bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 5.000 Euro bis zu 10.000 Euro brutto im Einzelfall.
 3. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 5.000 Euro bis zu 10.000 Euro brutto einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 5.000 Euro bis zu 10.000 Euro brutto,
 4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
 5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

ZWEITER ABSCHNITT

BÜRGERMEISTER

§ 11 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 12 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets insbesondere
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten bis 5.000 Euro brutto im Einzelfall,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten bis 5.000 Euro brutto im Einzelfall,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten bis 5.000 Euro

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

brutto im Einzelfall einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen.

2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000 Euro brutto im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000 Euro brutto im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 5.000 Euro brutto im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 5. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.500 Euro,
 6. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 Euro beträgt,
 7. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten bis 1.000 Euro im Einzelfall,
 8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000 Euro im Einzelfall, unbegrenzt bei gemeindeeigenen Wohnungen,
 9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 2.500 Euro brutto im Einzelfall,
 10. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500 Euro nicht übersteigen,
 11. Die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken, Archiven oder anderen deren Träger die Gemeinde ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50 Euro,
 12. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
- (4) Absatz 4 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Gemeinderat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 13 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 14 kommunaler Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Der Gemeinderat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde hin. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig und ist organisatorisch dem Bürgermeister zugeordnet.
- (3) Der kommunale Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Gemeinderates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Gemeindeverwaltung unterstützt den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

DRITTER TEIL

MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 15 Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberäumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 16 Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 17 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

VIERTER TEIL

SONSTIGE VORSCHRIFT

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Rossau vom 21.02.2023 außer Kraft.

Rossau, den 19.05.2026



Gottwald
Bürgermeister



Siegel

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

■ Öffentliche Bekanntmachung der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Rossau

Der Bürgermeister der **Gemeinde Rossau**, Herr **Dietmar Gottwald** tritt mit Ablauf des 31.12.2026 gemäß § 50 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in den Ruhestand.

Aufgrund dessen findet gemäß §§ 48 ff. SächsGemO in Verbindung mit dem Sächsischen Kommunalwahlgesetz (SächsKomWG) und des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) **die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters** statt.

Amtsantritt der gewählten Bürgermeisterin / des gewählten Bürgermeisters wäre der **01.01.2027**.

I. Wahltermine

Der Gemeinderat der Gemeinde Rossau bestimmte in seiner Sitzung am Montag, den 18. Mai 2026 (Beschluss-Nr. 25/2026) den Wahltag für die Wahl der **Bürgermeisterin / des Bürgermeisters** der Gemeinde Rossau auf **Sonntag, den 27. September 2026**.

Als Termin für einen etwaigen 2. Wahlgang nach § 39 Abs. 2 KomWG wurde vom Gemeinderat als Termin **Sonntag, der 25. Oktober 2026** festgelegt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Jeder Einreicher kann nur **einen Wahlvorschlag** einreichen. Die elektronische Form ist gem. § 6a Abs. 4 KomWG ausgeschlossen.

Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl können **ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung, dem 04.06.2026** und bis spätestens Donnerstag, dem **23.07.2026, 18.00 Uhr**, schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Rossau eingereicht werden.

Die für die Bürgermeisterwahl am 27.09.2026 zugelassenen Wahlvorschläge gelten auch für den etwaigen 2. Wahlgang am 25.10.2026, wenn sie nicht bis zum **02.10.2026 (5. Tag nach der Wahl), 18.00 Uhr**, durch gemeinsame schriftliche Erklärung der beiden Vertrauenspersonen gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses zurückgenommen werden. Änderungen an zugelassenen Wahlvorschlägen für den zweiten Wahlgang sind nur unter Maßgabe des § 44a Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 6d Abs. 2 KomWG ebenfalls bis zum vorgenannten Termin möglich. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang können nicht mehr eingereicht werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
- Vordrucke** für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:
Gemeindeverwaltung Rossau
Hauptstraße 99, 09661 Rossau OT Niederrossau
sowie auf der Internetseite der Gemeinde Rossau unter

www.gemeinde-rossau.de.

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- Jeder Wahlvorschlag muss von 40 Personen unterstützt werden, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die selbst keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
- Unterstützungsunterschriften können nach der Einreichung eines Wahlvorschlages bei der Gemeindeverwaltung Rossau – während der üblichen Öffnungszeiten bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (**Donnerstag, den 23.07.2026, 18.00 Uhr**) geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Auf Verlangen hat sich der Wahlberechtigte auszuweisen. Ein Wahlberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterstützen. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeinde ersetzen wollen, haben dies bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am 16.07.2026 (7. Tag vor der Einreichungsfrist) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- Der Wahlvorschlag einer Partei, die
 - im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten ist oder
 - seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten war,

bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Abs. 3 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber

- den amtierenden Amtsinhaber
- den amtierenden Amtsverweser nach § 54 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO
- einen der bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung amtierenden Bürgermeister der an der Gemeindevereinigung beteiligten bisherigen Gemeinden (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde)


enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Rossau, den 03. Juni 2026


Dietmar Gottwald
Bürgermeister



Siegel

Mitteilungen Einwohnermeldeamt

Wichtige Information des Einwohnermeldeamtes!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Einwohnermeldeamt (Beantragung von Dokumenten, Abholung von Dokumenten, An-, Ab- und Ummeldungen, Beantragung eines Führungszeugnisses und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Erstellung von Meldebescheinigungen usw.) weiterhin **immer eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich ist**, um Wartezeiten zu vermeiden. **Wir sind für Sie erreichbar unter: 03727 984156 oder 03727 984150.**

Ihr Einwohnermeldeamt

Sterbefälle

04.05.2026	Konrad Jung	Rossau OT Niederrossau
10.05.2026	Anita Rimbeck	ehemals Rossau OT Niederrossau

Anzeige(n)

Anlieferung von Baum-, Strauch- und Heckenschnitt – Holzannahme –

Annahmestelle: Festwiese Rossau – neben Bauhofgelände

Im Monat Juni findet die Holzannahme wie folgt statt: **Samstag, dem 06. Juni 2026, 10:00 bis 14:00 Uhr**

Nicht angenommen werden: Wurzelstöcke, Rasenschnitt, Laub- und Gartenabfälle.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gern unter: 03727 984150 zur Verfügung.

Mitteilungen aus den Einrichtungen

KITA „Spatzennest“ Rossau

Krabbelgruppe in der Kita Spatzennest

Jeden **ersten Dienstag im Monat von 15.30 – 16.30 Uhr** findet unsere Krabbelgruppe in der Kita Spatzennest in Rossau statt. Es sind alle Eltern mit Ihren Kindern eingeladen, die noch keine Einrichtung besuchen. Kommen Sie vorbei und lernen Sie uns und unsere Einrichtung kennen. Voranmeldung bitte unter 03727 984174 oder kita_ma@kitas-rossau.de

Ihr Kita Team

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Rossau – Amtsblatt der Gemeinde und ihrer Ortsteile

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Rossau, Bürgermeister Dietmar Gottwald, Hauptstraße 99, 09661 Rossau

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dietmar Gottwald

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Dietmar Gottwald (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion: Gemeinde Rossau, Frau Rennert, Telefon: 03727 984158, E-Mail: amtsblatt@gemeinde-rossau.de. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten (red). Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Gesamtherstellung und Vertrieb: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Internet: www.riedel-verlag.de

Aktuelle Druckauflage: 1860.

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2026.

Das „Amtsblatt der Gemeinde Rossau“ ist kostenfrei durch Verteilung in alle erreichbaren Briefkästen erhältlich oder auf der Homepage des Verlages oder über einen Newsletterversand vom Verlag.

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf Anforderung im Einzelbezug kostenpflichtig als adressierter Versand über den Verlag bestellbar (Postversand).

Im Rahmen der Herstellung dieses Druckproduktes wurde ein finanzieller Beitrag an das Klimaprojekt „Windenergie, Marokko“ zertifiziert nach GoldStandard geleistet.

Mehr Informationen finden Sie hier: www.klima-druck.de/bilanz?id=26227011



klima-druck.de/ID

Mitteilungen aus den Einrichtungen

KITA „Spatzennest“ Rossau

■ Kuscheliger Besuch im Spatzennest

Am 24.04.26 besuchte uns Herr Lutz Wittstock vom Rassekaninchenzuchtverein S 205 Hainichen. Aber er kam nicht alleine, er hatte eine ganze Kaninchenfamilie mit. In einem kleinen aufgebauten Gehege konnten die Kinder die Kaninchen Mama mit ihren vier Kindern streicheln. Auf dem Tisch saß der Kaninchen Papa, ganz ruhig konnten die Kinder ihn streicheln und füttern. Alle waren sehr vorsichtig, begeistert und hatten einen schönen Vormittag. Danke nochmal für den Besuch lieber Lutz.

Die Kinder und Erzieherinnen vom Spatzennest



■ Besuch in der Bäckerei-Rendler Rossau

Einmal sehen, wo die leckeren Kekse, Kuchen und Brötchen gemacht werden. Am 12.05.26 konnten wir dem Bäcker einmal über die Schulter schauen und bei seiner Arbeit beobachten. Dabei konnten die Kinder auch Fragen stellen. Ein sehr interessanter Ausflug, vielen Dank das wir kommen durften. Ebenfalls ein Dankeschön an Frau Eichler und Frau Zimmermann die uns begleitet haben.

Die Kinder der Spatzengruppe und ihre Erzieherinnen Y. Hennig und J. Sachse



Mitteilungen aus den Einrichtungen

KITA „Spatzennest“ Rossau

■ Mama und Papa, ich hab euch Lieb und bin froh, dass es euch gibt!

Diesen Satz haben wir zum Anlass genommen und in der Woche vom 04.05-07.05.26 unsere Mamas und Papas ins Spatzennest eingeladen. Dabei haben die Kinder der Krippe mit beiden Gruppen zusammen gefeiert. Jede Gruppe hat ein kleines Programm einstudiert. Es wurde gesungen, gebastelt, gelacht und mit den Eltern getanzt. Eine gelungene „Feier Woche“ bei der alle viel Spaß hatten.

Liebe Grüße die Kinder und Erzieherinnen aus dem Spatzennest



Mitteilungen aus den Einrichtungen

KITA „Märchenland“ Seifersbach

■ Vorschulerlebnisse im „Märchenland“



Vorschulflug ins Kaufland

Die Vorschüler der Kindertagesstätte „Märchenland“ waren in den letzten 4 Wochen ganz schön unterwegs.

Wir haben das Kaufland in Frankenberg besucht und uns wurde vom Filialeiter Herrn Aulhorn erklärt, woher unsere Lebensmittel kommen. Er hat



Vorschulflug zur Wettiner-Kaserne Frankenberg

uns die Flaschenannahme, den Backshop und die Kühllager gezeigt, die man sonst nicht sieht. Danach sind wir noch eine Runde im Laden gegangen und durften sogar an der Kasse selbst mal kassieren.

Ein anderer Ausflug ging wieder nach Frankenberg. Diesmal ging es jedoch zur Bundeswehr in die Wettiner-Kaserne. Herr Götz begrüßte uns und zeigte uns das ganze Gelände mit den Unterkünften, dem Speisesaal, der Turnhalle und vielem mehr. Das große Highlight waren die Fahrzeuge, die nicht nur von außen besichtigt werden konnten. Die Kinder und Erzieher hatten die Möglichkeit, 8 Bundeswehrfahrzeuge auch von innen zu besichtigen und einmal auf dem Fahrersitz Platz zu nehmen.

Die dritte große und spannende Erfahrung durften die Kinder im Rettungswagen machen. Roger und Alexander von der Rettungswache Mittweida waren mit einem Rettungswagen bei uns und haben uns erklärt, was ihre Arbeit im Rettungsdienst ist. Roger hat uns im Auto alle wichtigen Instrumente und Maschinen gezeigt, die benötigt werden. Sogar das Blaulicht und das Horn durften wir ausprobieren. Alexander hat uns die Rucksäcke der Sanitäter gezeigt und wir haben gesehen, was dort alles drin zu finden ist und im Notfall gebraucht wird. Danach haben die Kinder sich noch gegenseitig ausgedachte Wunden versorgt und hatten eine Menge Spaß.

Wir bedanken uns bei allen für diese drei tollen Veranstaltungen, die uns nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch Freude bereitet haben.

Die Erzieherinnen der Vorschüler



Wir erkunden den Rettungswagen

Mitteilungen aus den Einrichtungen

Hort

■ Fußballturnier

Unsere Fußball-AG durfte am 24.04.2026 bereits ihr zweites Turnier in diesem Jahr bestreiten. Gemeinsam reiste die Mannschaft nach Altmittweida zum diesjährigen Elsa-Cup-Fußballturnier, an dem wir bereits im vergangenen Jahr erfolgreich teilgenommen hatten. Insgesamt sieben Mannschaften kämpften bei wechselhaftem Wetter im Modus „Jeder gegen Jeden“ um den Turniersieg. Dabei präsentierten sich unsere Kinder als geschlossene Mannschaft, die mit großem Teamgeist und viel Einsatz auf dem Platz überzeugen konnte. Besonders erfreulich war zu sehen, wie die Kinder ihre in den vergangenen Monaten gesammelten Erfahrungen im Spiel umsetzen konnten.

Nach einer Niederlage zum Auftakt gelang uns im zweiten Spiel direkt der erste Sieg des Tages. Es folgten ein Unentschieden sowie mehrere nur knapp verlorene Begegnungen. Kurz vor Turnierende fiel unser Team somit zwar noch auf den 6. Platz zurück, dennoch überwogen am Ende der Stolz auf die gezeigte Leistung und die Freude am gemeinsamen Fußballspielen. Ein besonderer Höhepunkt war zudem die Auszeichnung unseres Torwarts, der zum besten Torhüter des Turniers gewählt wurde! An dieser Stelle möchten wir uns herzlich beim Hort Elsa Brändström Mittweida für die Einladung und die gelungene Organisation des Turniers bedanken. Ebenso gilt unser Dank dem Rossauer FC für das Bereitstellen des Trikotsatzes.





Einladung zum

HORTFEST

26.06.2026
17 UHR BIS 21 UHR

Hiermit möchten wir Sie herzlich zu unserem diesjährigen Hortfest am **26.06.2026** einladen!

Freuen Sie sich auf ein buntes und feierliches Programm: Unsere Kinder präsentieren wieder eine tolle Aufführung und auch die Tanz - AG zeigt, was sie einstudiert hat. Darüber hinaus gibt es auch ein Theaterstück, vorgestellt von der Theater- AG. Abschließend wollen wir unsere Klasse 4 verabschieden.

Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt - mit Speisen vom Grill und Getränke für Groß und Klein.

Wir freuen uns sehr darauf, diesen besonderen Tag gemeinsam mit allen Besuchern zu verbringen.

EUER HORTTEAM




Mitteilungen aus den Einrichtungen

Grundschule Seifersbach

■ Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2027/2028 in der Grundschule Seifersbach

Die Schulanmeldung für den Schulbezirk der Gemeinde Rossau- Grundschule Seifersbach – mit den Ortsteilen Schönborn-Dreiwerden, Seifersbach, Weinsdorf mit Liebenhain, Hermsdorf, Niederrossau und Oberrossau erfolgt im August 2026.

- Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres (2027) das sechste Lebensjahr vollenden.
- Kinder, welche das sechste Lebensjahr bis 30. September 2027 vollenden, werden schulpflichtig, wenn die Eltern ihr Kind anmelden.
- Die Kinder, die später das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden, wenn dies die geistige und körperliche Entwicklung des Kindes zulässt.

Die Anmeldung erfolgt in der Grundschule Seifersbach an folgenden Tagen:

Donnerstag, 27.08.2026 von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag, 28.08.2026 von 7:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Die Anmeldung muss **von beiden Eltern gemeinsam wahrgenommen werden**, sofern sie das **gemeinsame Sorgerecht** haben. Ist einer der Partner verhindert, muss eine Vollmacht und eine Ausweiskopie des Abwesenden vorgelegt werden.

Auch die **Alleinsorge ist nachzuweisen** (schriftliche Auskunft über die Alleinsorge aus dem Sorgeregister bzw. Gerichtsbeschluss).

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde des Kindes mit. Die Kinder müssen nicht vorgestellt werden.

Auf der **Homepage der Gemeinde Rossau** ist unter **Kinder und Jugend/Einrichtungen/Grundschule Seifersbach**

bereits das Anmeldeformular hinterlegt und kann zum Anmeldetermin ausgefüllt vorgelegt werden.

Falls Sie Ihr Kind an einer freien Schule anmelden, teilen Sie uns dies bitte, unter Nennung der entsprechenden Schule, **bis 15.09.2026** schriftlich mit. Auch für diesen Fall ist auf der Homepage ein Formular hinterlegt. Melden Sie Ihr Kind parallel zur Anzeige an der öffentlichen Grundschule an, um die Beschulung abzusichern.

Sollten Sie die genannten Anmeldetermine nicht einhalten können, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter Tel.: 03727 9793574 oder per E-Mail: sekretariat@grundschule-seifersbach.de

*Schulleitung
Grundschule Seifersbach*

■ Grundschule Seifersbach beim Bernhard Schmidt Lauf in Mittweida

Am 18. Mai machten sich 16 Athletinnen und Athleten unserer Schule auf nach Mittweida zum Crosslauf der gastgebenden Bernhard-Schmidt-Grundschule.

Das Wetter meinte es an diesem Tag gut mit uns, sodass die Läufe bei besten Voraussetzungen absolviert werden konnten.

Alle Kinder zeigten tolle Leistungen und wetteiferten mit den beiden Mittweidaer Stadtschulen um die besten Platzierungen. Am Ende belegten wir einen zufriedenstellenden dritten Platz als Team und konnten stolz auf unsere Läufer sein.

Einige Kinder schafften es in ihren Läufen auch auf das Siegerpodest (s. unten).

Großes Kompliment allen Läuferinnen und Läufern für euren starken



Einsatz! Des Weiteren bedanke ich mich bei den angereisten Fans für die Unterstützung!

Team und Medaillen Bernhardt-Schmidt-Lauf 2026

Wettkampfklasse: LäuferInnen

Klasse 1: Lea Fischer (Gold), Mia Welz, Johann Weigold (Silber), Timo Neuber

Klasse 2: Freya Weise, Eve Singer, Karl Unger, Lenny Zimmer

Klasse 3: Isolda Pätzold (Bronze), Emelie Bergmann, Otto Garmatsch, Quirin Zimmer

Klasse 4: Matea Grünert (Silber),

Nina Baum (Bronze), Till Sachse, Finn Brückner

In diesem Sinne: „Einer für Alle! Alle für Einen! Alle für Seifersbach“

Robert Nowacki, Fachleiter Sport

NEU!

**Die Gemeinde Rossau
hat einen WhatsApp-Kanal!**
**Hier gibt es Nachrichten und Informationen zu
Veranstaltungen aus der Gemeinde Rossau.**



Scanne diesen QR-Code mit der Kamera, um diesen Kanal anzusehen oder ihm zu folgen.

Mitteilungen aus den Einrichtungen

Grundschule Seifersbach

■ Forscherdiplome übergeben

Seit September 2025 treffen sich interessierte Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 im Rahmen des Ganztagsangebotes (GTA) zum gemeinsamen Forschen und Experimentieren jeden Montag in der Grundschule Seifersbach.

In dieser AG erwerben die Kinder eine Menge Wissen über Ameisen und das Leben im Ameisenhäufel. Für die Ameise „Fred“ führen sie zahlreiche physikalische und chemische Versuche durch. So bauten sie zum Beispiel einen Feuerlöscher, eine Taucherglocke, stellten Lavendelparfüm und Klebstoff her.

Die Kleinen Forscher staunten über die unterschiedliche farbliche Zusammensetzung von schwarzen Filzstiften verschiedener Hersteller.

Ende Januar stellten die Kinder ihr erworbenes Wissen unter Beweis. Voller Stolz nahmen sie nach der Prüfung ihr Forscherdiplom entgegen.

Von den Kleinen Forschern



Die AG Kleine Forscher wird im Rahmen des Ganztagsunterrichtes (GTA) durchgeführt.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Anzeige(n)

Anzeige(n)

**Anzeigenschaltung im Amtsblatt
der Gemeinde Rossau
für Gewerbe (037208) 876-200
für Privat (037208) 876-199
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de
Internet: www.riedel-verlag.online**

Mitteilungen aus den Einrichtungen

Grundschule Grünlichtenberg

■ Abenteuer unter und über der Stadt: Klasse 3 der Grundschule Grünlichtenberg auf Entdeckungstour in Waldheim

Einen Wandertag voller spannender Entdeckungen erlebten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3 der Grundschule Grünlichtenberg. Begleitet von ihrer Klassenlehrerin Frau Büchel und Hortnerin Conny machte sich die Klasse auf den Weg in die Nachbarstadt Waldheim, um dort Geschichte hautnah zu erleben.



Unterirdische Schatzsuche in den Kellerbergen

Der ereignisreiche Tag begann am Museumshaus, wo die Gruppe bereits von Herrn Fuhse erwartet wurde. Er führte die Kinder nach einer Stärkung in die geheimnisvollen Waldheimer Kellerberge. Ausgestattet mit viel Neugier ging es durch die engen, dunklen Gänge tief unter der Erde. Dabei lernten die Drittklässler nicht nur das seltene, grünliche Serpentin-Gestein kennen, sondern mussten auch ihren Mut unter Beweis stellen. Die unterirdische Expedition wurde belohnt: Während der Führung wartete ein süßer Schatz aus Schokoküssen auf die kleinen Entdecker.

Den Glockenklang hoch über den Dächern erleben

Nach dem Abenteuer in der Unterwelt wechselte die Klasse die Perspektive und stieg hoch hinaus. Nächstes Ziel war der Waldheimer Rathausurm. Nach dem sportlichen Aufstieg bot sich den Kindern ein beeindruckender Ausblick von oben über die gesamte Stadt. Ein besonderes Highlight wartete im Turm: Die Klasse konnte den mächtigen Klang der Rathausglocke aus nächster Nähe miterleben – ein lautstarkes Erlebnis, das allen im Gedächtnis bleiben wird.



Auf den Spuren der Stadtgeschichte

Zum Abschluss des Ausflugs ging es zurück in das Museumshaus. Hier besichtigte die Klasse die Niethammer-Ausstellung und erfuhr Wissenswertes über die Geschichte der bekannten Papierfabrikantenfamilie, die Waldheim über Generationen geprägt hat.

Voller neuer Eindrücke und spannender Geschichten traten die Schülerinnen und Schüler schließlich die Heimreise mit dem Bus an.

Die Klasse 3 der Grundschule Grünlichtenberg bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Fuhse für den spannenden und erlebnisreichen Wandertag durch die Stadt Waldheim. Er wird den Kindern sicher noch lange in Erinnerung bleiben.

Susan Büchel



Mitteilungen aus den Einrichtungen

Grundschule Grünlichtenberg

■ Klasse 2 pflanzt den Baum des Jahres

Ein besonderer Höhepunkt in jedem Schuljahr ist die im Mai anstehende Pflanzung vom „Baum des Jahres“, welche die jeweils 2.Klasse der Grundschule Grünlichtenberg durchführen darf.

Im Jahr 2026 wurde dafür die Zitterpappel, auch bekannt unter dem Namen Espe, ausgewählt. Diese Baumart ist in Mitteleuropa weit verbreitet und wird 20 bis 30 m hoch. Sie dient als Nahrungsquelle für Schmetterlingsraupen und wächst sehr schnell. Der sommergrüne Laubbaum hat seinen Namen erhalten, weil seine kleinen Blätter schon bei leichtem



Wind anfangen zu „zittern“.

Bevor die junge Zitterpappel auf der Wiese hinter dem Schulgebäude am 4.Mai 2026 eingegraben wurde, zeigte die 2.Klasse ihr einstudiertes „Bäumchen-Programm“.

Dabei wurden zum Thema „Baum-Pflanzung“ passende Gedichte, Lieder und ein kleines Theaterstück vorgeführt.

Die Beiträge wurde von den anwesenden Gästen- alle Schüler der Grundschule,

die Lehrer und einige Eltern- mit viel Applaus bedacht.

Ein Dankeschön an die Gemeinde Kriebstein, die für dieses schöne Ereignis jedes Jahr das kleine Bäumchen zur Verfügung stellt.

Vielleicht kommen in 20 oder 30 Jahren die diesjährigen Zweitklässler mit ihren Kindern noch einmal auf den Schulhof und zeigen ihrer Familie den von ihnen gepflanzten Baum!

Wünschen wir unserer kleinen Zitterpappel deshalb, dass sie groß und stark wird, gesund bleibt und vielen Tieren einen Lebensraum bietet.

Solveig Liebich



Mitteilungen aus den Einrichtungen

Grundschule Grünlichtenberg

■ Ein Vormittag auf der Wiese – Umweltmobil zu Gast in Klasse 3

Am 19.05.2026 verwandelte sich unser Schulhof und Wiesenstück hinter der Schule in ein Naturforschungslabor: Das Umweltmobil der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt parkte neben der Turnhalle und nahm die Klasse 3 mit auf eine spannende Entdeckungsreise in die Welt der Wiese.

In kleinen Gruppen durchstreiften die Kinder die Wiese, sammelten Blätter und Blüten und bestimmten die Funde mithilfe von Bestimmungsbüchern. Dabei lernten sie typische Wiesenpflanzen wie Klee, Löwenzahn oder Spitzwegerich kennen. Besonders eindrücklich war der Vergleich von Blattformen sowie Blütenfarben und -formen. Die Wiese zeigte sich als bunter „Speiseplan“ für viele Tiere.

Mit Becherlupen, Mikroskopen und einem vergrößern Bildschirm untersuchten die Kinder anschließend Wiesenbewohner aus nächster Nähe. Beine, Fühler, Facettenaugen und zarte Flügeladern wurden sichtbar, und schnell wurde klar, wie perfekt die Tiere an ihren Lebensraum angepasst sind. Es stand dabei Achtsamkeit im Mittelpunkt: Alle Tiere wurden behutsam gefangen, beobachtet und anschließend wieder dort-

hin zurückgesetzt, wo sie gefunden wurden.

Ein spielerisches Highlight war das Partnerspiel mit Augenklappe: Ein Kind führte mit Geräuschen, das andere folgte ohne Sicht – nur mit den Ohren. Das stärkte Vertrauen, Aufmerksamkeit und zeigte, wie wichtig akustische Signale in der Natur sind, wenn Sicht nicht ausreicht.

Zum Abschluss gestaltete die Klasse eine bunte „Farbpalette der Wiese“. Mit gesammelten Blüten und Blättern entstanden kleine Andenken, die die Vielfalt der Natur sichtbar machten. So nahmen die Kinder nicht nur neues Wissen, sondern auch ein persönliches Erinnerungsstück mit nach Hause.

Das Umweltmobil brachte die Wiese direkt zu uns – lebendig, anschaulich und mit viel Freude am Entdecken. Der Tag zeigte: Wer genau hinschaut, hört und staunt, entdeckt im Gras eine ganze Welt.

Die Klasse 3 sagt danke an die Landesstiftung Natur und Umwelt für einen Tag, der Neugier weckte und Naturverbundenheit stärkte.

Susan Büchel



Freiwillige Feuerwehr Rossau

■ Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 27.03.2026 fand die Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Rossau mit ihren Ortsfeuerwehren Greifendorf, Hermsdorf, Rossau und Schönborn-Dreiwerden-Seifersbach für das Jahr 2025 im Dorfgemeinschaftshaus Niederrossau statt.

In diesem Jahr gab es eine Besonderheit. Fünf Kinder und Jugendliche der Jugendfeuerwehr nahmen ebenfalls an der Veranstaltung teil. Grund war die großzügige Spende der Firma Barth Metall GmbH in Höhe von 837,27 Euro, welche im Rahmen der Veranstaltung an die Jugendfeuerwehr Rossau übergeben wurde. Die Spende stammt aus den Erlösen des Weihnachtsmarktes im Gewerbegebiet Schlegel, welcher von den dort ansässigen Firmen veranstaltet wurde. Übergeben wurde die Spende von Philipp Berndt von der Firma Auto-Service Hübler, als Vertreter der Firmengemeinschaft im Gewerbegebiet Schlegel sowie Ronny Zimmer als Vertreter der Firma Barth Metall GmbH.



Als weitere Gäste konnten neben Bürgermeister Dietmar Gottwald, der stellvertretende Kreisbrandmeister Christian Fiedler und das Vorstandsmitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen Ralf Polster begrüßt werden.

In seinem Jahresbericht veranschaulichte Gemeindefeuerleiter Steve Mucha die Aktivitäten der Gemeindefeuerwehr des Jahres 2025. Insbesondere die vielfältigen Ausbildungen auf Orts- sowie Gemeindeebene hob er hervor und dankte den Kameradinnen und Kameraden für Ihre Einsatzbereitschaft.

Bürgermeister Dietmar Gottwald und stellvertretender Kreisbrandmeister Christian Fiedler berichteten jeweils aus der Gemeinde bzw. der Landkreisperspektive und betonten ebenfalls die Wichtigkeit ehrenamtlichen Engagements für die Sicherheit der Bürger sowie die Gesellschaft im Allgemeinen. Ralf Polster wies in seinem Bericht auf die Bedeutung der Arbeit des Kreisfeuerwehrverbandes hin und informierte zur bevorstehenden Vorstandswahl. Kamerad Polster wird nicht erneut zur Vorstandswahl des KFV antreten, weswegen die Anwesenden ihm noch einmal mit einem tosenden Applaus für seine Engagement in den letzten Jahrzehnten dankten.

Bürgermeister Dietmar Gottwald und Gemeindefeuerleiter Steve Mucha nutzten außerdem die Gelegenheit sich bei Frau Karin Fritzsche zu bedan-



v.l.n.r. Bürgermeister Dietmar Gottwald, Karin Fritzsche, Diana Wiesner, Nicole Wisniewski, Steve Mucha

ken, die nach mehreren Jahrzehnten ihrer Tätigkeit für die Gemeinde Rossau in ihren verdienten Ruhestand eingetreten ist. Frau Fritzsche war stets zur Stelle, wenn es darum ging, bei Veranstaltungen der Feuerwehr Rossau und insbesondere der Jugendfeuerwehr zu unterstützen. Ebenso bedankten sie sich bei Frau Nicole Wisniewski, die als Sachbearbeiterin im Bauamt auch für den Brandschutz in der Gemeindeverwaltung zuständig ist und Frau Diana Wiesner, welche die Nachfolge von Frau Fritzsche im Bauhof angetreten hat, für die Organisation der Veranstaltung.

Im Rahmen der Veranstaltung erhielten folgende, seit der letzten Jahreshauptversammlung in den aktiven Feuerwehrdienst der Freiwilligen Feuerwehr Rossau eingetretene Kameradin bzw. Kameraden ihre Aufnahmeurkunde.

- o Ortsfeuerwehr Rossau – Kamerad Niclas Reibetanz
- o Ortsfeuerwehr S-D-S – Kamerad Eric Gebelein
- o Ortsfeuerwehr S-D-S – Kameradin Mia Mucha

Außerdem wurden folgende Beförderungen und Auszeichnung durchgeführt:

- o Zum Feuerwehrmann – Kam. Marguc Janez (OF Rossau)
- o Zum Feuerwehrmann – Kam. Tymon Lembke (OF S-D-S)
- o Zur Oberfeuerwehrfrau – Kameradin Anja Hoppe (OF Hermsdorf)
- o Zum Löschmeister – Kam. Toni Prauser (OF Hermsdorf)
- o Zum Hauptlöschmeister – Kam. Christian Kuhn (OF S-D-S)



v. l. n. r. Bürgermeister Dietmar Gottwald, Christian Kuhn, Marguc Janez, Anja Hoppe, Toni Prauser, Tymon Lembke, Erik Gebelein, Mia Mucha, Steve Mucha

- Auszeichnungen

- o Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band in Bronze für 10 Jahre aktiven Dienst
 - o Kamerad Max Menzel (OF Rossau)
- o Feuerwehr-Ehrenkreuz für 70 Jahre Treue Dienst
 - o Kamerad Peter Eidner (Alters-/Ehrenabteilung Rossau)

Bereits ausgezeichnet wurden vor der Veranstaltung Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band in Silber für 25 Jahre aktiven Dienst:

- o Kamerad Jörg Brabandt (OF Hermsdorf)
- o Kamerad Thomas Müller (OF Hermsdorf)
- o Kameradin Claudia Zimmer (OF Rossau)
- o Kamerad Marko Eckart (OF Rossau)
- o Kamerad Marcel Fritzsche (OF Rossau)

Freiwillige Feuerwehr Rossau



v. l. n. r. Steve Mucha, Marcel Fritzsche, Claudia Zimmer, Marco Eckart, Thomas Müller, Bürgermeister Dietmar Gottwald



v. l. n. r. Steve Mucha, Matthias Zimmermann, Arndt Zimmer, Thomas Firl, Bürgermeister Dietmar Gottwald

Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band in Gold für 40 Jahre aktiven Dienst
Kamerad Thomas Firl (OF S-D-S)

Kamerad Arndt Zimmer (OF S-D-S)
Kamerad Matthias Zimmermann (OF Hermsdorf)

Freizeit und Vereine

Schützenverein 1809 Seifersbach e. V.




7. Panzerziehen

- Um den Wanderpokal des Bürgermeisters der Gemeinde Rossau -

Veranstalter:	Der Bürgermeister der Gemeinde Rossau und die St/UstgKp PzGrenBrig 37
Ausrichter:	Der Bürgermeister der Gemeinde Rossau und die St/UstgKp PzGrenBrig 37
Ort:	Straße am Vereinsgelände Am Wald 2 im OT Seifersbach
Datum / Zeit:	27. Juni 2026 ab ca. 16.00 Uhr
Teilnehmer:	Vereine der Gemeinde Rossau, die Patenkompanie und befreundete Vereine
Disziplin:	Panzerziehen mit 8 Personen auf Zeit und einer Strecke von 22,22 Metern - Die Mannschaft hat mindestens 1 Weibliche Person -
Regelwerk:	diese Ausschreibung
Ehrung:	Platz 1 = Wanderpokal + Urkunde / Plätze 2-3 Urkunde
Startgeld:	Entfällt
Protest:	bis 20 min. nach Veröffentlichung der Ergebnisse, Protestgebühr 25 €.
Anmeldeschluss:	17.06.2026 unter „doctore1809@gmail.com“

Parkplätze und Imbiss gewährleistet.

Ein Anmeldeformular findet ihr auf der Homepage www.gemeinde-rossau.de

Hallo Gemeinde,

nach der Absage ist vor dem Fest.

Nach der Absage des Schützenfestes durch den Schützenverein 1809 Seifersbach e.V. haben sich die Vereine des Dorfes zusammengesetzt und waren der Meinung, dass das Fest nicht wegfallen soll.

Also ran an die Planung, der Schützenverein stellt den Platz zur Verfügung und die Vereine führen mit Unterstützung der Gemeinde, der Patenkompanie St/UstgKp PzGrenBrig 37, des DRK, der MF Striegistaler Kauz und weiterer Helfer am 27.06.2026 ein „Sommerfest der Vereine“ durch.

Wir danken schon mal ALLEN fleißigen Helfern und Unterstützern.

Team des Sommerfestes der Vereine

Jagdgenossenschaft Schönborn-Dreiwerden-Seifersbach

Bekanntgabe

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schönborn-Dreiwerden-Seifersbach fassten in ihrer Mitgliederversammlung am 29.04.2026 in der Food Manufaktur, SB Gaststätte am Feld, Rossau, OT Seifersbach, Beginn 19.00 Uhr folgende Beschlüsse:

- Die Bestätigung der Tagesordnung. Diese wurde einstimmig bestätigt.
- Die Bestätigung des Berichtes des Vorstandes. Dieser wurde einstimmig bestätigt.
- Die Bestätigung des Berichtes der Kassenführung und des Berichtes der Rechnungsprüfung. 16 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung.
- Die Bestätigung der Jahresrechnung. Diese wurde einstimmig bestätigt.
- Die Entlastung des Vorstandes. Dieser wurde einstimmig entlastet.
- Die Wahl der Rechnungsprüfer Arndt Zimmer und Jens Garmatsch.
- Diese wurden einstimmig gewählt.
- Die Verwendung der Mittel aus der Jagdpachtverwaltung. Diese werden aufgrund der Geringfügigkeit nicht an die Jagdverpächter ausgezahlt, sondern als Rücklage angespart. Dieser Beschluss erfolgte einstimmig.

gez. Karsten Scharf, Jagdvorsteher

Freizeit und Vereine

Turnverein Hermsdorf



■ Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der 63. Tischtennis-Mai-Pokal unseres Turnvereins ist am 01.05.2026 ausgetragen worden. Die Plätze 1-3 von insgesamt 16 angetretenen Sportler(innen) belegten – wie im Vorjahr in gleicher Reihenfolge – Mirko OTT (Pokalsieger), Kurt HAMMER (Zweiter) und Ronny WEGSCHEIDER (Dritter).

Bei seiner 16. Teilnahme an diesem Traditionsturnier hat Mirko OTT nun Volkmar WEGSCHEIDER (Ronny's Vater) mit 14 Pokalen eingeholt und gleichzeitig einen Rekord mit 10 Siegen in Folge aufgestellt (Volkmar – 9)!

Diese Leistung ist in den nächsten 15 Jahren kaum einzuholen, zumal OTT ja diese Serie durchaus noch erweitern kann.

Es waren viele spannende Spiele, wo Mirko OTT das Endspiel wieder klar mit 4:1 für sich entscheiden konnte. Herzlichen Glückwunsch und Dank allen Sportler(innen), die auch organisatorisch mitwirkten und den Tag bei einem gemütlichen Zusammensein ausklingen ließen.

Nachfolgend die Platzierungen:

1. Mirko OTT / 2. Kurt HAMMER / 3. Ronny WEGSCHEIDER / 4. Alexander RÖSE / 5. Lutz HAMMER / 6. Carlo FUNKE / 7. Michael FUNKE und Jens MEHNERT / 9. Dubravko MALBASIC, Mike PRAUSER, Ronny LINDNER, Ingo LANG / 13. Katja AMBERGER, Martin RINK, Ronald ULBRICHT und Uwe REINHARDT

Die Fotos 1 und 2 zeigen das Endspiel sowie die Siegerehrung der noch Anwesenden in der Turnhalle Hermsdorf, welche der frühere Vereinsvorsitzende Dieter MÜLLER vornahm.

Am 9./10. Mai lud unser Sportverein - wie bereits in den vergangenen Jahren - zum Dorf- und Kinderfest ein.

Das Programm dieses Wochenendes einschließlich HIMMELFAHRT's-Frühstücken am 14.5.26 war mit Plakaten ausgehängt sowie im Amtsblatt (Ausgabe 5) abgedruckt, sodass ich zum vorgesehenen Inhalt nicht weiter Stellung nehmen brauche.

Viele Neugierige aus Hermsdorf und Umgebung waren an beiden Tagen zu Gast, um das kurzweilige Programm im Festzelt und Festplatz bei gutem Essen, Getränken sowie selbst gebackenem Kuchen und Torten zu bewundern bzw. zu kaufen und gleichzeitig bei Spielen und verschiedenen originellen Wettbewerben mitzumachen.

Für die Kinder wurde viel geboten, dazu traten verschiedene Gruppen vor den Zuschauern auf und ONKEL R. sorgte für die musikalische Unterhaltung. Höhepunkt war das Aufstellen des MAIBAUMES sowie ein abendlicher Umzug.

Einige Fotosplitter sollen daran erinnern, obwohl natürlich in der Gegenwart ALLE selbst viele Aufnahmen zur Erinnerung machten, was vor Jahr-



zehnten durchaus noch nicht so möglich war.

Schließlich waren wieder zum HIMMELFAHRT's-Frühstücken am 14.5.26 Einheimische und Wanderer auf der von Böttcher's legendären „Csàrda“ am ehemaligen Gasthof HERMSDORF zu Gast, wo die Bewirtung der TV Hermsdorf organisierte. Vorher fand in der Turnhalle unser DOPPEL-Pappschläger-Turnier mit 4 Doppeln (8 Spieler) statt, die durch vorherige Auslosung zusammengestellt spielen mussten. Hier ging das Doppelpaar Jens MEHNERT / Michael FUNKE ungeschlagen als Sieger hervor. Es ist ein saisonausklingender Spaß, aber auch gleichzeitig eine gute Trainingseinheit...

Unserem Sportverein einschließlich Vorstand, Abteilungen und den vielen freiwilligen Helfern ist hier zu danken, die bei Vorbereitung und Durchführung der Feste ehrenamtlich mithalfen.

Nachfolgend seien hier nochmals die vielen Sponsoren und Spender genannt, ohne welche die jährlichen Festtage in dieser Form kaum möglich wären. Das betrifft auch den Auf- und Abbau, um den alten Zustand auf Platz und Turnhalle wieder herzustellen:

- Gemeinde Rossau mit Bauhof
- Getränkehandel Michael FUNKE
- Bäckerei Nowack
- Frankenberger Backwaren GmbH
- Mittweidaer Stube (Inh. R.Hartmann)
- Familie Böttcher, Hermsdorf
- Elektroanlagen Jörg Fritzsche
- RCV Ringethal/Hermsdorf/Falkenhain
- FFW Hermsdorf
- Familie Berger, Hermsdorf
- Siegfried Ruppelt, Hermsdorf

In diesem Sinne – AUF EIN NEUES -!

Im Auftrag und Namen des TV Hermsdorf 1897 e.V.

EUER Claus Schneidenbach



Freizeit und Vereine

Turnverein Hermsdorf



Seniorenverein Schönborn-Dreiwerden-Seifersbach

■ Unser Treffen am 6.5.26 stand unter dem Motto „Ein Kaffeenachmittag mit Modenschau“.



Die Tische waren liebevoll eingedeckt. Ein großer Tisch für das Kuchenbuffet wurde reichlich mit selbstgebackenem Kuchen bestückt. Wie in einem Café war von feinen Torten bis zum Obstkuchen mit Schlagsahne alles dabei. Mineralwasser, Säfte und Tee konnte sich jeder selbst nehmen. Die Thermoskannen mit Kaffee wurden zur Selbstbedienung auf die Tische gestellt. Alles war für einen gemütlichen Nachmittag vorbereitet. Langsam füllte sich der Raum mit unseren Seniorinnen und Gästen. Sogar ein paar mutige Herren waren mit von der Partie.

Der Hauptakteur, Herr Kefalas aus Leipzig und

meinde Rossau mit ihren Ortsteilen und Umleitungen hat so seine Tücken. Nach einer kurzen Begrüßung durch unsere Chefin durfte das Buffet gestürzt werden.

Zwischenzeitlich wurden 15 Ständer mit Kleidern, Blusen, Hosen usw. rundherum aufgebaut. Auf kleinen Tischen und Ständern dekorierte Herr Kefalas noch Modeschmuck, Ketten, Gürtel, Broschen und Tücher, alles, was das Herz begehrt und uns Frauen gut aussehen lässt.

Drei Mutige aus den eigenen Reihen hatten sich bereiterklärt, die ausgewählten Kollektionen zu präsentieren. Unterstützung gab es von zwei sehr

netten Damen aus Sachsenburg. Humorvoll und interessant, mit Erklärungen zu Material, Pflege usw., wurden verschiedene Kombinationen



zwei Kolleginnen, rollte mit seinem mobilen Kaufhaus mit etwas Verspätung auf den Platz. Er hatte sich etwas verspätet, denn so eine Großge-

Freizeit und Vereine

Seniorenverein Schönborn-Dreiwerden-Seifersbach

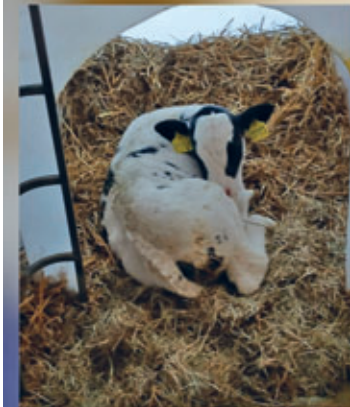
vorgestellt. Ganz professionell, wie Mannequins, führten unsere Seniorinnen die Mode vor. Man staunte, was wir für Talente unter uns haben. Danach durften wir für ca. zwei Stunden die Kleidung auf Herz und Niere prüfen, testen und anprobieren. Wir fanden alle, dass das Angebot gut war und viele von uns wurden fündig. Nach Aussage des Hauptakteurs hat es sich gelohnt und er versprach, nächstes Jahr im Herbst, wiederzukommen.

Wir hoffen, dass der Nachmittag für alle eine gelungene Abwechslung gebracht hat und bedanken uns bei allen, die an diesen Nachmittag als Kuchenbäcker, Helfer oder Model mitgewirkt haben und bei unseren Gästen für ihr Kommen und den herzlichen Beifall.

Unsere nächste Veranstaltung findet am Freitag, dem 10.7.26, statt. Es ist eine Tagesfahrt unter dem Motto „Landpartie ins Kirschen & Erdbeerland“ in die Gegend um Naumburg mit Mittagessen und Kaffee trinken. Die genauen Abfahrtszeiten werden wir im Amtsblatt Juli bekanntgeben. Bleiben Sie bis dahin alle gesund und genießen sie die ersten Sommertage.

Herzliche Grüße Gabriele Mehner und Adelheid Böhme

PS: Leider gab es bei der letzten Berichterstattung keine Bilder. Wir bitten um Entschuldigung. Es war die Tagesausfahrt in die Oberlausitz. Wir reichen diese Bilder jetzt nach.



Anzeige(n)



Kirchennachrichten

Mitteilungen der EV.-Luth. Marienkirchgemeinde im Striegistal

Gottesdienste

07. Juni	9.00 Uhr	Gottesdienst in Greifendorf
	10.30 Uhr	Gottesdienst in Gleisberg mit Abendmahl
	10.30 Uhr	Gottesdienst in Marbach mit Abendmahl
14. Juni	10.00 Uhr	OASE-Gottesdienst in Etzdorf mit KiGo & KK
21. Juni	10.30 Uhr	Gottesdienst in Gleisberg mit Abendmahl
	10.30 Uhr	Gottesdienst in Greifendorf zur Jubelkonfirmati- on
	14.00 Uhr	Gottesdienst in Marbach zur Jubelkonfirmation
24. Juni	18.30 Uhr	Johannisandacht in Gleisberg
28. Juni	10.30 Uhr	Gottesdienst in Etzdorf
05. Juli	10.00 Uhr	Regionaler Gottesdienst in Rossau

Veranstaltungen und weitere Informationen

Johannisandacht am 24.06.2026 für die gesamte Marienkirch- gemeinde in Gleisberg

Herzliche Einladung zur Johannisandacht 2026. Wir starten 18.30 Uhr auf dem Friedhof in Gleisberg und hoffen, dass sich viele Menschen aus unserer Gemeinde zu diesem Gottesdienst mit Posaunenchor rufen lassen. Anschließend sind alle herzlich eingeladen, bei Bratwurst und Salaten Zeit miteinander zu verbringen.

Informationen zur Konfi-Zeit ab dem neuen Schuljahr

Ab dem neuen Schuljahr strukturieren wir die Konfi-Zeit neu. In unserem Schwesternbund bieten wir künftig drei unterschiedliche Modelle für die Konfirmandinnen und Konfirmanden an. Alle Konfis bekommen am Beginn der Sommerferien eine Einladung, auf dem alle drei Modelle kurz vorgestellt werden. Die Konfis können zusammen mit ihren Eltern entscheiden, an welchem Modell im Schwesternbund sie teilnehmen werden. Für jedes Modell wird ein gesonderter Elternabend angeboten. Das erste Modell verantwortet Pfarrer Arndt Sander. Pfarrer Uwe Kranz, Pfarrerin Nina Mixtacki und Pfarrer Heiko Jadatz werden künftig gemeinsam das zweite Modell vorbereiten. Für das dritte Modell bin ich verantwortlich.

Wir hoffen mit diesen drei Modellen möglichst viele Konfirmandinnen und Konfirmanden zu erreichen und sie möglichst optimal auf ihre Konfirmation vorbereiten zu können.

Informationen zur Wahl des Kirchenvorstandes 2026

Hiermit informieren ich sie erneut über die anstehende Wahl unseres neuen Kirchenvorstandes. Die Wahl findet am Sonntag, dem 20. September 2026 im Anschluss an den 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Gleisberg statt. Das Wahllokal schließt um 12.00 Uhr. Briefwahl ist möglich. Wahlscheine dafür können bis zum 15. September 2026 im Kirchgemeindebüro schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Wählerliste liegt ab 27. Mai 2026 im Kirchgemeindebüro in Marbach aus, wird laufend aktualisiert und kann eingesehen werden. Am 13. September 2026 wird diese Liste geschlossen. Bis zum 23. August 2026 kann gegen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Wählerliste Einspruch erhoben werden. Ab dem 09. August 2026 geben wir die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des neuen Kirchenvorstandes bekannt. Innerhalb einer Woche nach deren Bekanntgabe kann dagegen Einspruch erhoben werden. Im Gottesdienst am 13. September 2026, 10.30 Uhr, Kirche Marbach stellen sich die Kandidatinnen und Kandidaten der Gemeinde vor. Wählen dürfen alle Mitglieder unserer Kirchgemeinde, die mindestens 14 Jahre alt sind und konfirmiert oder als Erwachsene getauft wurden. Zur Wahl stellen kann sich jedes Mitglied unserer Kirchgemeinde, dass das Wahlrecht besitzt und mindestens 18 Jahre alt ist. Bis sechs Wochen vor der Wahl kann man sich als Kandidat/in für den Kirchen-

vorstand aufstellen lassen. Man benötigt dazu mindestens fünf Unterschriften von wahlberechtigten Mitgliedern unserer Kirchgemeinde. Formulare dazu können Sie bei Pfarrer Matthies bekommen. Unser künftiger Kirchenvorstand soll aus elf Mitgliedern bestehen. Acht davon werden am 20. September gewählt, drei dann später berufen. Die Kandidatinnen und Kandidaten für den Kirchenvorstand stellen sich zum Gottesdienst in der Kirche in Marbach am 13. September 2026 vor. Der Gottesdienst startet 10.30 Uhr. Wir hoffen, dass wir viele geeignete Kandidaten/innen für unseren neuen Kirchenvorstand gewinnen können. Bitte beten Sie mit, dass auch weiterhin ein engagierter Kirchenvorstand die Geschicke unserer Gemeinde leitet. Falls Sie sich zur Wahl stellen wollen, teilen Sie diesen Wunsch bitte dem Gemeindevorstand Pfarrer Jörg Matthies mit.

Öffnungszeiten

• Pfarramt Marbach, Hauptstraße 130

Antje Gründig

Dienstag 10-12 Uhr + 16-18 Uhr

Mittwoch 10-12 Uhr + 15-17 Uhr

Vororttreffen sind nach Absprache möglich.

Kontakt: Telefon: 034322 43130; Mobil: 0152 3675 0543

E-Mailadresse: kg.marbach@evlks.de

• Kirchgemeindebüro Gleisberg, Chorener Straße 4

Matthias Peschel, Tel. 034322 42389

jeden 1. Montag im Monat 17.00 – 18.00 Uhr

Kontakt:

• Pfarrer Jörg Matthies

Tel. 034322 43130, Mobil: 0176 5367 0971,

E-Mail: joerg.matthies@evlks.de

• Sandra Barthel, Gemeindepädagogin

Tel.: 01578 7760 977, E-Mail: sandra.barthel@evlks.de

E-Mail Marienkirchgemeinde: kg.marbach@evlks.de

Bankverbindung

Marienkirchgemeinde im Striegistal

IBAN: DE82 8505 5000 0500 1480 66, BIC: SOLADES1MEI

Internet: www.marienkirchgemeinde.de



Anzeige(n)

Sonstiges

Termine Fahrbibliothek

- Rossau**
Dienstag, 09.06.2026
Gemeinde: 13:30 - 14:30 Uhr
ehem. Gasthof: 16:45 - 17:30 Uhr
- Moosheim**
Dienstag, 09.06.2026 15:45 - 16:30 Uhr
- Weinsdorf**
Dienstag, 09.06.2026 14:45 - 15:30 Uhr
- Schönborn-Dreiwerden**
Dienstag, 16.06.2026 13:00 - 13:45 Uhr
- Seifersbach**
Dienstag, 16.06.2026
Grundschule 14:00 - 15:00 Uhr
Sonnenhof: 15:15 - 16:00 Uhr
- Greifendorf**
Dienstag, 16.06.2026 16:30 - 17:30 Uhr



Foto: Bianka Behrami

Kontaktdaten: Kreis- und Fahrbibliothek Mittweida,
Falkenauer Straße 15, 09661 Hainichen
Telefon: 037207 99320
Fax: 037207 99322
Handy Bus: 0170 761 8961
E-Mail: fahrbibliothek@web.de

Wald- und Vereinstag am 13. Juni in Seifersbach bei Hainichen

- 10 – 15 Uhr beim Schützenhaus, Straße „Am Wald“
- Programm für die ganze Familie

Rund um den Wald, seine Tiere, Pflanzen und Nutzungsweisen dreht sich das familienfreundliche Programm des Wald- und Vereinstags am Sonnabend, 13. Juni, von 10 bis 15 Uhr am Seifersbacher Schützenhaus. Die Gäste können sich beim Jagdverband Hainichen anschaulich über das heimische Wild informieren, mit Förstern des Staatsbetriebs Sachsenforst den Rossauer Wald erkunden, und sich vom Zapfenpflücker Heiko Schwarz sein seltenes Handwerk erklären lassen. Die Imker Iris und Michael Bätz zeigen den Weg des Honigs von der Blüte bis ins Glas, die Seifersbacher Land AG stellt Landmaschinen aus, und wer mag, kann sich beim Schnupperschießen des Schützenvereins 1809 Seifersbach am Kleinkalibergewehr ausprobieren. An vielen Stellen dürfen Kinder spielerisch eintauchen; für die ganze Familie stehen Knacker und Roster vom heimischen Wildschwein, Getränke sowie Kaffee und Kuchen bereit.

Pressekontakt:
Andreas Brandt, info@jagdverband-hainichen.de

Abfallentsorgungstermine

Ortsteil	Restmülltonne	Papiertonne	Gelbe Tonne	Biomülltonne
Greifendorf	12.06.2026	15.06.2026	11.06.2026	03.06.2026
Moosheim	26.06.2026		25.06.2026	17.06.2026 01.07.2026
Hermsdorf	10.06.2026 24.06.2026	15.06.2026	15.06.2026 29.06.2026	03.06.2026 17.06.2026 01.07.2026
Liebenhain	04.06.2026 18.06.2026 02.07.2026	17.06.2026	12.06.2026 26.06.2026	16.06.2026 30.06.2026
Nieder- und Oberrossau, Weinsdorf	12.06.2026 26.06.2026	15.06.2026	16.06.2026 30.06.2026	12.06.2026 26.06.2026
Schönborn-Dreiwerden, Seifersbach	12.06.2026 26.06.2026	10.06.2026	05.06.2026 19.06.2026 03.07.2026	12.06.2026 26.06.2026

Sparkassen
KREIS-KINDER- UND JUGENDSPIELE
Radsport (Nichtaktive)

14.06.2026

16:30 Uhr

Start/Ziel: Landhotel Trakehnerhof, 09575 Großwaltersdorf
Bestimmungen: Teilnehmen können Kinder und Jugendliche ohne Lizenz bis 16 Jahre. Die Rennen werden auf einem Rundkurs (3km) ausgetragen. Es sind nur Mountainbikes und Tourenräder zugelassen (Reifen breiter als 30mm). Es besteht Schutzhelmpflicht! Die Rennen sind startgeldfrei.
Wertung: Getrennt nach männlich und weiblich
 U17 Jahrgang 2010/2011 1 Runde
 U15 Jahrgang 2012/2013 1 Runde
 U13 Jahrgang 2014/2015 1 Runde
 U11 Jahrgang 2016/2017 1 Runde
 U9 Jahrgang 2018/2019 1 Runde
Meldung an: Kreissportbund Mittelsachsen e.V., Karl-Kegel-Str. 75, 09599 Freiberg
 cholewa@ksb-mittelsachsen.de
Meldetermin: 11.06.2026
 Bitte Name, Vorname, Geburtsjahr und Schule/Verein angeben.
Meldebüro: Im Vereinshaus des TSV Grosswaltersdorf/Eppendorf e.V.
 Startnummernausgabe ab 15:15 Uhr. Begrenzte Nachmeldungen sind am Veranstaltungstag von 15:15 bis 16:00 Uhr möglich.

Sonstiges

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Zuge der bevorstehenden Notdienstreform entfällt der Online-Zugang für Pressevertreter zu den regionalen Notdienstterminen. Künftig werden stattdessen ein QR-Code und ein Link zur Veröffentlichung in Zeitungen und Amtsblättern bereitgestellt.

Was bedeutet das für Patientinnen und Patienten?

Die neue Regelung stellt sicher, dass zahnärztliche Notdiensttermine aktuell, standortbezogen und digital abrufbar sind.

Über den veröffentlichten QR-Code oder Link kann die nächstgelegene Notdienstpraxis jederzeit mit dem Smartphone oder Computer in Echtzeit gefunden werden.

Damit wird der Zugang zur zahnärztlichen Notfallversorgung aus Sicht der KZV Sachsen vereinfacht und zeitgemäß gestaltet.



<https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/qrcode/notdienstsuche>

Notrufnummern:

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr, Rettungsdienst, Erste Hilfe)	112
Polizeirevier Mittweida	03727 9800
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Krankenhaus Mittweida	03727 990
Rettungsleitstelle Chemnitz/Krankentransport	0371 19 222
Stromstörungen	0800 2 30 50 70
Gasstörungen	0800 2 20 09 22
Wasser/Abwasserstörungsdienst	015112644995
Telefonseelsorge	0800 1110 111/222
Pflegenotfalltelefon	0800 107 107 7
Frauenschutzhaus Freiberg	
Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden)	03731 22561
kontakt@frauenschutzhaus-freiberg.de	

Anzeige(n)

Apotheken-Notdienste

- Mittweida:**
 Merkur-Apotheke, Lauenhainer Straße 57, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 92958
 Stadt- und Löwenapotheke, Markt 24, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 2374
 Rats-Apotheke, Rochlitzer Straße 4, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 612035
 Sonnen-Apotheke, Schumann-Straße 5, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 649867
 Rosenapotheke, Hainichener Straße 12, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 9699600
- Frankenberg:**
 Löwen-Apotheke, Markt 16, 09669 Frankenberg, Tel.: 037206 2222
 Sonnen-Apotheke, Gutenbergstraße 70, 09669 Frankenberg, Tel.: 037206 47051
 Katharinen-Apotheke, Baderberg 2, 09669 Frankenberg, Tel.: 037206 3306
 Leo-Apotheke, Max-Kästner-Straße 32, 09669 Frankenberg, Tel.: 037206 887183
- Hainichen:**
 Rosen-Apotheke, Ziegelstraße 25, 09661 Hainichen, Tel.: 037207 50500
 Luther-Apotheke, Lutherplatz 4, 09661 Hainichen, Tel.: 037207 652444
 Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 4, 09661 Hainichen, Tel.: 037207 68810

Do	04.06.2026	Hainichen	Rosen-Apotheke
Fr	05.06.2026	Mittweida	Rosenapotheke
Sa	06.06.2026	Frankenberg	Katharinen-Apotheke
So	07.06.2026	Mittweida	Sonnen-Apotheke
Mo	08.06.2026	Hainichen	Katharinen-Apotheke
Di	09.06.2026	Mittweida	Rosenapotheke
Mi	10.06.2026	Frankenberg	Sonnen-Apotheke
Do	11.06.2026	Mittweida	Ratsapotheke
Fr	12.06.2026	Frankenberg	Löwen-Apotheke
Sa	13.06.2026	Frankenberg	Löwen-Apotheke
So	14.06.2026	Mittweida	Merkur-Apotheke
Mo	15.06.2026	Hainichen	Rosen-Apotheke
Di	16.06.2026	Hainichen	Rosen-Apotheke
Mi	17.06.2026	Mittweida	Rosenapotheke
Do	18.06.2026	Mittweida	Merkur-Apotheke
Fr	19.06.2026	Mittweida	Sonnen-Apotheke
Sa	20.06.2026	Hainichen	Apotheke am Bahnhof
So	21.06.2026	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke
Mo	22.06.2026	Frankenberg	Katharinen-Apotheke
Di	23.06.2026	Mittweida	Ratsapotheke
Mi	24.06.2026	Frankenberg	Löwen-Apotheke
Do	25.06.2026	Frankenberg	Löwen-Apotheke
Fr	26.06.2026	Mittweida	Merkur-Apotheke
Sa	27.06.2026	Mittweida	Rosenapotheke
So	28.06.2026	Hainichen	Luther-Apotheke
Mo	29.06.2026	Mittweida	Rosenapotheke
Di	30.06.2026	Frankenberg	Katharinen-Apotheke

- Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des folgenden Tages

Alle Angaben zu den Bereitschaftsdiensten sind ohne Gewähr!

Sonstiges

■ Eine Woche für die Zukunft: Erfolgreiche Berufsorientierung an der Schule

Für die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen der Friedrich-Gottlob-Keller Oberschule in Hainichen stand eine Woche lang ein besonders wichtiges Thema im Mittelpunkt: ihre berufliche Zukunft – und das mit großem Erfolg. Die jährlich stattfindende Woche der Berufs- und Studienorientierung hat sich längst als fester und bedeutender Bestandteil des Schullebens etabliert. Auch in diesem Jahr überzeugte das Programm durch eine hervorragende Organisation, große Vielfalt und einen klaren Praxisbezug.

Ziel der Projektwoche ist es, Jugendliche frühzeitig bei der Berufsfindung zu unterstützen und ihnen realistische Einblicke in unterschiedliche Arbeitswelten zu ermöglichen. Dabei wurde ein abwechslungsreiches Programm geboten, das sowohl digitale als auch praktische Elemente miteinander verband.

Gleich zu Beginn erhielten die Schülerinnen und Schüler wichtige Informationen zu Ausbildungswegen und Berufsmöglichkeiten. Im weiteren Verlauf erstellten sie individuelle Stärkeprofile und setzten sich intensiv mit ihren eigenen Interessen auseinander. Ein besonderes Highlight war der Einsatz von VR-Brillen: Hier konnten verschiedene Berufsfelder virtuell erkundet werden – eine moderne und eindrucksvolle Methode, um erste Eindrücke zu sammeln.

Praxisnah wurde es bei den Betriebserkundungen in Kleingruppen: Vor Ort in Unternehmen, Einrichtungen und Behörden gewannen die Jugendlichen authentische Einblicke in den Arbeitsalltag. Die gesammelten Informationen wurden anschließend in Form von Steckbriefen aufbereitet und verschiedenen Berufsfeldern zugeordnet.



Ergänzt wurde das Programm durch digitale Lerneinheiten, in denen zentrale Themen wie Rechte und Pflichten von Auszubildenden sowie der Jugendarbeitsschutz behandelt wurden. Darüber hinaus boten zahlreiche Workshops und Vorträge aus zentralen Bereichen der Arbeitswelt – von Handwerk und Technik über Gesundheit und Soziales bis hin zu Wirtschaft, Verwaltung, öffentlichem Dienst und Mobilität – wertvolle Orientierungshilfen aus erster Hand.

Ein besonderer Höhepunkt der Woche war die Berufsmesse in der Aula, die bereits seit mehreren Jahren erfolgreich durchgeführt wird. Auch in diesem Jahr zeigten sich sowohl die teilnehmenden Unternehmen als auch die Schülerinnen und Schüler äußerst zufrieden. Die Messe bot die

Gelegenheit, direkt mit potenziellen Arbeitgebern ins Gespräch zu kommen und Kontakte für die Zukunft zu knüpfen.

Zum Abschluss der Woche stellten alle Schülerinnen und Schüler in eigenen Vorträgen mit Präsentation ihren jeweiligen Wunschberuf vor. Besonders gelungene Arbeiten werden im Schulhaus ausgestellt und prämiert.

Am Ende der Woche stand fest: Die Tage zur Berufs- und Studienorientierung sind nicht nur informativ, sondern leisten einen wichtigen Beitrag zur persönlichen Entwicklung der Jugendlichen. Sie geben Orientierung, wecken Interessen und schaffen wertvolle Perspektiven für den weiteren Lebensweg. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Unternehmen und Einrichtungen, die unsere Jugendlichen bei ihrer Berufsorientierung unterstützen – sei es durch Betriebserkundungen, Vorträge oder ganz besonders durch die Möglichkeit, Praktika und Praxistage zu absolvieren.

■ Mücken und Zecken

Die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (LUA) hat in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zwei Flyer zu Zecken und Asiatischen Tigermücken, durch sie übertragene Krankheitserreger sowie Schutzmaßnahmen erstellt.

In Deutschland sind Zecken vor allem als Überträger der **Borreliose** und der **Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME)** von Bedeutung. Mit Ausnahme des Stadt- und Landkreises Leipzig wird inzwischen ganz Sachsen vom Robert Koch-Institut als FSME-Risikogebiet eingestuft.

Die invasive Asiatische Tigermücke stammt ursprünglich aus Südostasien und ist eine **tag- und dämmerungsaktiv, aggressiv stechende Mückenart**. Ihr Vorkommen kann den Aufenthalt im Freien massiv beeinträchtigen. Zudem ist sie **Überträger zahlreicher tropischer Infektionserreger**, darunter des Dengue-, Chikungunya- und Zikavirus. Im Südwesten Deutschlands hat sich die Asiatische Tigermücke bereits fest etabliert und breitet sich aktuell immer weiter aus. In Sachsen wurde sie erstmals 2024 im Dresdner Stadtteil Neustadt nachgewiesen. Falls Asiatische Tigermücken in weiteren



Gebieten Sachsen auftreten, ist es essentiell, dass diese durch die Bevölkerung erkannt und gemeldet werden, um frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können. Einen kurzen Erklärfilm zur Asiatischen Tigermücke finden Sie hier: https://www.youtube.com/watch?v=QgUnGhVN_90

Zecken kommen in Sachsen praktisch ganzjährig vor. Sie sitzen auf Grashalmen, im Gebüsch oder auf Totholz und lauern ihrem Wirt auf. Sie benötigen Blutmahlzeiten für ihre Entwicklung vom Larvenstadium zum erwachsenen (adulten) Tier.

Zecken sind Überträger verschiedener Bakterien, Viren und Parasiten. Für den Menschen sind insbesondere Borrelien und FSME-Viren als Krankheitserreger von Bedeutung. Im Rahmen einer Studie der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (LUA) Sachsen im Jahr 2024 wurden an 47 Sammelorten über 3.400 Zecken gesammelt, davon waren ca. 80 % Gemeine Holzböcke. Im Durchschnitt wurden 16 Holzböcke auf 100 m² gefunden. Jeder Dritte war mit Borrelien infiziert, wobei deutliche regionale Unterschiede bestanden.

Die Flyer liegen in der Gemeindeverwaltung aus.